



Teilnahmebedingungen von Minderjährigen am ZHS-Wassersportprogramm

Kinder von teilnahmeberechtigten Personen sind ebenfalls berechtigt, an ZHS Kursen teilzunehmen!
Gleiches gilt für minderjährige USC-Mitglieder der Abt. Segeln.

Das Mindestalter für die Teilnahme am ZHS-Kursprogramm ist das vollendete 14 Lebensjahr. Zwischen 14 und 16 Jahren muss ein Elternteil das Kind begleiten (mit an Bord). Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist eine alleinige Teilnahme nur nach Rücksprache mit dem Ressortleiter (Tobias Borucker) möglich. Hierzu muss sichergestellt werden, dass ein Erwachsener die Aufsicht des Minderjährigen übernimmt (z.B. extra Bootsführer). Die Erziehungsberechtigten müssen dabei ihr schriftliches Einverständnis geben.

Die Ausleihe von Sportgeräten ist Minderjährigen aus rechtlichen Gründen untersagt. Sie müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein, der die Verantwortung über das Sportgerät trägt (bzw. als Schiffsführer agiert).

Stand 2016

T. Borucker, ZHS München